

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/012/16

öffentlich

Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Buchungsstelle 5.4.1.101.01/3023.789100 - Gemeindestraßen/ Rückzahlungen Straßenausbaubeiträge Gartenstraße Bad Suderode

Erstellungsdatum: 07.11.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

23.11.2016 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige investive Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 für die Buchungsstelle 5.4.1.101.01/2023.789100 – Gemeindestraßen/ Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen für die Gartenstraße in Bad Suderode – in Höhe von 47.000 €.

Die Deckung erfolgt aus investiven Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 5.4.1.101.01/3023.688100 – Gemeindestraßen/ Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen für die Gartenstraße in Bad Suderode in Höhe von 47.000 €.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N.Walter 7.11.16
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung 3.4 Bauverwaltung	gez. Th. Malnati 9-11-2016 gez. i.V. Thiel 09.11.16
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 7/11/16
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

In den Jahren 2008 und 2010 wurden für Erschließung der Gartenstraße in Bad Suderode bereits Vorausleistungen erhoben. Für die Endabrechnung wurden als Einnahme für das Jahr 2016 16.000 € in Ansatz gebracht.

Nachdem die ermittelten Kosten für die Endabrechnung nun vorliegen, ergibt sich bei der Verteilung dieser Kosten auf die Beitragspflichtigen eine Einnahme in Höhe von ca. 130.000 €, so dass hier eine Mehreinnahme von ca. 114.000 € zu verzeichnen ist.

Gleichzeitig müssen aber auch bereits gezahlte Vorausleistungen zurückerstattet werden, da keine entsprechende Beitragspflicht mehr vorliegt.

Dies war vor der abschließenden Kostenermittlung nicht vorhersehbar.

Sobald die Vorausleistungen als Vorfinanzierungselement erhoben wurden, hat eine Endabrechnung zwingend zu erfolgen.

Nach der Endabrechnung ergibt sich eine Rückzahlung von Vorausleistungen in Höhe von 47.000 €. Diese kann durch Mehreinnahmen bei den Straßenausbaubeiträgen für die Gartenstraße in Bad Suderode in voller Höhe gedeckt werden.

Diese Veranschlagung ist aufgrund des Bruttoprinzips (Saldierungsverbotes), d.h. getrennter Veranschlagung von Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 5.4.1.101.01/3023.789100 EUR 47.000 €
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 47.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 0	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) 5.4.1.101.01/3023.688100 EUR 47.000 €
Verpflichtungs-ermächtigu ngen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR